

## 73100 Kremer-Leinölfirnis (Kobaltfrei)

CAS-Nr.: 68649-95-6

Leinölfirnis ist die Bezeichnung für durch Kochen mit Zusatz von Sikkativen oder Harzen eingedicktes Leinöl mit dadurch verbesserten Trocknungseigenschaften.

Unser Leinölfirnis enthält eine Mangantrockener (< 0,1 %).

Als alleiniger Anstrich ist es ein klassisches Oberflächenbehandlungsmittel. Für Ölfarben, Lacke und Lasuren ist es als Bindemittel unentbehrlich.

### Spezifikation

(in Anlehnung an ISO 150)

		<b>Methode</b>
Gardner Farbzahl	8 – 12	DIN ISO 4630/DIN EN 1557
Säurezahl (SZ) (mg KOH/g)	max. 5	DIN EN ISO 3682
Viskosität (dPa.s)	0,7 – 1	DIN 53 015

### Weitere Eigenschaften

Verseifungszahl (VZ) mg KOH/g	185 – 200	DIN EN ISO 3681
Brechungszahl $n_D^{20}$	1,4810 – 1,4850	DIN 51 423
Dichte bei 20°C (g/ml)	0,928 – 0,950	DIN 53 217
Asche (%)	max. 0,15	DIN 55 934
Wassergehalt nach Karl Fischer	max. 0,2 %	DIN 51 777-1
Trockenzeit bei 15-20°C	bis 24 Stunden	DIN 55 934

### Charakteristik

Leinölfirnis besteht aus reinem Leinöl, in welches Trockenstoff (Sikkativ) bei höherer Temperatur eingearbeitet worden ist.

### Anwendungen

Leinölfirnis wird zur Herstellung von Korrosionsschutzmitteln in der Stahlindustrie und als Korrosionsmittel im Holzschutz eingesetzt. Ebenfalls findet er Verwendung in der Druckfarben Industrie.

### Eigenschaften

Leinölfirnis ist mit Mangan sikkativiert und zeigt hervorragende Trocknungseigenschaften, exzellenten Verlauf und Glanz, sowie hohe Wasserresistenz und ein gutes Benetzungsvermögen.

### Sicherheit

Das Sicherheitsdatenblatt informiert über alle sicherheitsrelevanten Daten.

**Lagerung**

In dicht verschlossenen Behältern bei Temperaturen von +10°C bis +30°C beträgt die Lagerfähigkeit mindestens 6 Monate. Während der Lagerung kann es zu einem leichten Anstieg der Viskosität kommen.

Eine kältebedingte Trübung in den Ölen ist reversibel und kann durch Erwärmen auf über 40°C beseitigt werden.

Durch naturbedingte Schwankungen des Rohleinöls kann eine bleibende Trübung nicht in allen Fällen ausgeschlossen werden.

**Gefahrstoffverordnung**

Leinölfirnis ist nach der gültigen Gefahrstoffverordnung und nach den EG-Richtlinien für gefährliche Zubereitungen nicht kennzeichnungspflichtig.